



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die Sitzung des Gemeinderates
am 23.01.2020**

Nr. 02 / 2020

TOP III / 2 Bebauungsplan „Historischer Stadtkern Sulzburg“ Gemarkung Sulzburg

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Sulzburg“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt gemäß § 14 BauGB die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Historischer Stadtkern Sulzburg“.

Sachverhalt/Begründung:

Anlass und Ziel der Veränderungssperre

Aufgrund des Planungserfordernisses im Bereich des Bebauungsplanes „Historischer Stadtkern Sulzburg“ soll insbesondere zur Regelung der Art der baulichen Nutzung und Freiflächen, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden. Zur Begründung wird auf die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Sulzburg“ in gleicher Gemeinderatssitzung verwiesen. Aufgrund der dort dargelegten Gründe soll zur Vermeidung von städtebaulichen Fehlentwicklungen in der Zeit der Planungsphase durch den Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14, 16, 17 und 18 BauGB sichergestellt werden, dass nach § 14 (1) BauGB

- 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
- 2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen ansonsten nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre mit einer Größe von ca. 6,57 ha umfasst im Wesentlichen den historischen Stadtkern von Sulzburg.

Der maßgebliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 15. Januar 2020

gez. Dirk Blens
Bürgermeister

gez. Uwe Birkhofer
Bauamtsleiter